



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 21

Jahrgang 37
15. September 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach.

Herr Dennis Christoph Hutschenreiter, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, hat mit Wirkung zum 31.08.2011 auf sein Mandat verzichtet.

Als Ersatzbewerberin aus dem Listenvorschlag der SPD rückt

Frau Gülistan Yüksel
Geburtsjahr 1962
Geburtsort Adana
Wohnort 41239 Mönchengladbach

in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 30.08.2011
In Vertretung

Dr. Gert Fischer
Beigeordneter

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord

Herr Stefan Heimes, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord, hat am 04.08.2011 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der SPD rückt

Herr Sebastian Laumen
Geburtsjahr 1982
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41068 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Nord nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 29.08.2011
In Vertretung

Dr. Gert Fischer
Beigeordneter

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Mönchengladbach

Das Siegel der Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße ist bei einem Einbruchdiebstahl entwendet worden.

Beschreibung:
Gummistempel, kreisförmig, Durchmesser 35 mm

Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:

im äußeren Rand:
Stadt Mönchengladbach

im inneren Rand:
Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße
Primarstufe

Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig. Eine missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 08.09.2011

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung
und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
1 Löschgruppenfahrzeug LF 10-6
(Auf-/Ausbau und Beladung)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ca. 1. Hj. 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 09.09.2011 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse,

Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Geldeingang bzw. Vorlage eines Zahlungsnachweises.

Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

14.09.2011, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Referenzliste vergleichbarer Fahrzeuge (mind. drei, mögl. unter Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonnummer)
- Darstellung der Verfügbarkeit eines Kundendienstes/techn. Hilfe
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis: 70%
Technischer Wert: 25 %
Kundendienst/techn. Hilfe: 5%

Bindefrist:

24.10.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Umbau Wachgebäude Feuerwache III, Stockholztweg

Art und Umfang der Leistung:

Metallbauarbeiten
Ausbau von rd. 30 alten Holz- und Kunststofffenster sowie einbau von rd. 30 Aluminium-Fenster- und Sonnenschutzanlagen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Oktober / November 2011

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

27.09.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 27.09.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagsfrist:

07.11.2011

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Berufskolleg Mülfort, energetische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

Metallbauarbeiten, Lieferung und Einbau von Stahlrahmen Innen- und Außentüren sowie Brandschutztüren einschl. Verglasung

Abbruch und Entsorgung der alten Stahl- und Holztüranlagen

Lieferung und Einbau von:

Ca. 15 Stck. Stahlrahmen-Außentüranlagen,

ca. 10 Stck. RS Stahlrahmen-Innentüranlagen,

ca. 7 Stck. T 30-RS Stahltüren einschl. Verglasungsarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

November 2011 - Juni 2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 15,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10.10.2011, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
17.10.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 17.10.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Zertifizierung nach DIN 14675, Fachkompetenznachweis mittels EIBA-Zertifikat

Zuschlagsfrist:
15.12.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402663375
3412077384
3412077392**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 25. November 2011, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 26. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500286244

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 25. November 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 26. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500964766

Nachruf

Herr Stadtamtsrat Norbert Stiller

ist am 19. August 2011 plötzlich und unerwartet im Alter von 58 Jahren verstorben.

Herr Stiller ist am 1. Oktober 1973 in den Dienst der Stadt Mönchengladbach getreten. Zuletzt war er im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service tätig.

Wir verlieren mit ihm einen Mitarbeiter, der sich durch Freundlichkeit, Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft in besonderem Maße unsere Hochachtung erworben hat.

Die Nachricht von seinem Ableben hat uns tief getroffen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Mönchengladbach, den 24. August 2011

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Roswitha Mirbach
Vorsitzende des Personalrats

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 25. November 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 26. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401326156

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 1. Dezember 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 1. September 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3500631548
4212469516**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 5. Dezember 2011, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 5. September 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 26.08.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401694983

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 26.08.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402188977

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 26.08.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**4212303475
4212303673
4212303970**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. August 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

GWSG Jahresabschluss 2010

Die Gesellschafterversammlung der GWSG hat am 07. Juli 2011 den Jahresabschluss 2010, abschließend mit einer Bilanzsumme von 105.910.965,86 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Bilanzgewinn von 302.903,24 € festgestellt.

Gemäß § 18 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der GWSG ist ein Betrag in Höhe von 30.500,00 EUR in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen einzustellen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 272.403,24 EUR wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. September bis 01. Oktober 2011 im Verwaltungsgebäude, Berliner Platz 19, Zimmer 113, während der täglichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Der Geschäftsbericht 2010 ist im Internet auf der Homepage www.gwsg.de unter der Rubrik „Wir über uns - Zahlen und Fakten“ abrufbar.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer der Firma WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, haben am 17. Juni 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mönchengladbach, den 17. Juni 2011

WWS WIRTZ,
WALTER, SCHMITZ GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT

Germund Dr. Viefers
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Mönchengladbach, den 31.08.2011

Maaßen
Geschäftsführer

Gemeinnütziger Bauverein GmbH Jahresabschluss 2010

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Bauverein GmbH hat am 07.07.2011 den Jahresabschluss 2010, abschließend mit einer Bilanzsumme von 3.082.298,71 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Bilanzgewinn von 92.369,76 € festgestellt.

Der Gewinn von 92.369,76 € wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. September bis 01. Oktober 2011 im Verwaltungsgebäude, Berliner Platz 19, Zimmer 113, während der täglichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer der Firma WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, haben am 18. Juni 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinnütziger Bauverein GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnütziger Bauverein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der

Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mönchengladbach, den 17. Juni 2011

WWS WIRTZ,
WALTER, SCHMITZ GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT

Germund Dr. Viefers
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Mönchengladbach, den 31.08.2011

Maaßen
Geschäftsführer



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

„Eine Stimme für die bessere Welt“

Verleihung der „Goldenen Blume von Rheydt“ an den Rockmusiker Peter Maffay: Er erhielt am 10. September 2011 den Umweltpreis der Stadt für sein soziales Engagement und sein Verständnis für Mensch und Natur

Der erfolgreiche Rockmusiker Peter Maffay ist heute in Mönchengladbach mit dem ältesten Umweltpreis Deutschlands, der „Goldenen Blume von Rheydt“, ausgezeichnet worden. Überreicht wurde ihm die hohe Auszeichnung im Rahmen eines Festaktes im Theater Mönchengladbach durch Oberbürgermeister Norbert Bude. Mit dem seit 1967 aus einer Bürgerbewegung für umweltbewusstes Denken und Handeln entstandenen und alle zwei Jahre von der Stadt verliehenen, nicht dotierten Preis eine stilisierte Dahlie aus Gold konnten in der Vergangenheit namhafte Persönlichkeiten für ihre besonderen Verdienste um die Erhaltung der Natur ausgezeichnet werden. Dazu zählten unter anderem der Fernsehjournalist Franz Alt, der aus Mönchengladbach stammende Astronaut Reinhold Ewald, Kardinal Lehmann und zuletzt vor zwei Jahren der Unternehmer Claus Hipp sowie die bereits verstorbenen Preisträger Hannelore „Loki“ Schmidt, Heinz Sielmann und Franz Burda. Vor 44 Jahren wurde die „Goldene Blume“ erstmals an Graf Lennart Bernadotte von der Bodenseeinsel Mainau verliehen.

Der für sein musikalisches Werk mit zahlreichen Preisen, unter anderem mit Goldenen Kameras, Bambis und Echos ausgezeichnete Musiker erhielt die „Goldene Blume“ für seine im Jahr 2000 gegründete Stiftung zur Unterstützung von sozialen und humanitären Projekten, bei denen Schutzräume für benachteiligte und oftmals traumatisierte Kinder geschaffen werden. Es sind Häuser, in denen sich Kinder und ihre Familien kostenlos erholen können und in denen sie therapiert werden. Leben mit der Natur und ökologisches Handeln spielen bei dieser Therapie eine Rolle.

Berücksichtigt werden dabei Kinder, denen Gewalt angetan oder die sexuell

missbraucht wurden. Hinzu kommen Kinder und Jugendliche, die den Verlust der Eltern beklagen oder an einer schweren Erkrankung leiden. Ferner ist Peter Maffay Schirmherr der Tabaluga Kinderstiftung. Die Peter Maffay Stiftung unterhält momentan ein Kinderferienhaus im Norden der Ferieninsel Mallorca, welches für therapeutische Ferien zur Verfügung steht, ebenso eine Einrichtung am Starnberger See. Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, dürfen 14 Tage auf einer Farm, die sich insbesondere der nachhaltigen Landwirtschaft verschrieben hat, Ferien verbringen. Über 300 Kinder konnten im letzten Jahr das Angebot in Anspruch nehmen. Die große Finca im Polencia ist ein Ort des Kinderlachsens. Erwachsene haben in diesem Paradies nur Zutritt mit Erlaubnis der Kinder.

Seit Juli 2011 betreibt die Peter Maffay Stiftung auch ein Projekt im rumänischen Rodes, welches unter dem Oberbegriff „Schutzräume für Kinder“ agiert. Es handelt sich hierbei um eine alte Kirchenburg. Seit nunmehr vier Jahren setzt die Stiftung gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen trilateralen Jugendaustausch mit Teenagern aus Israel, den palästinensischen Gebieten und NRW um. Jugendliche sollen hier als Mediatoren zur Völkerverständigung eingesetzt werden. „Sie erhalten die Auszeichnung insbesondere wegen ihres großen Engagements für Kinder und Jugendliche. Sie packen an, reden Klartext und schaffen tragfähige Strukturen, etwa durch ihre Stiftungen“, so Oberbürgermeister Norbert Bude im Festakt. „Er ist ein Mann der Tatkraft, der andere motivieren kann, seinem Vorbild zu folgen. Peter Maffay versteht sich als Stimme für eine bessere Welt, in der der Mensch die Natur achtet und Kinder geborgen und im Einklang mit ihrer Umwelt aufwachsen können“, betonte Dr. Gottfried Arnold, Vorsitzender des Direktoriums „Kuratorium für die Verleihung der Goldenen Blume von Rheydt“ in seiner Laudatio.

Peter Maffay zeigte sich stolz über die Auszeichnung: „Die Goldene Blume ist

einer der bedeutendsten deutschen Umweltpreise, und es ist natürlich eine große Ehre, in einer Reihe mit den Preisträgern der vergangenen Jahre zu stehen. Wenn ich mich daran erinnere, wie wir anfangs belächelt wurden, als wir von einer ökologisch ausgerichteten Finca sprachen, ist dies nun ein Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg waren und sind. Diese Auszeichnung ist eine große Ehre und ein weiterer Ansporn für unsere Arbeit“. „Wir brauchen Verbündete in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, um ein Netzwerk zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Auch die Natur spielt in unseren Überlegungen eine wichtige Rolle. Wir setzen die Natur als Therapeuten ein, und gerade die Natur kann das Leid geschundener Kinderseelen lindern. Ein altes asiatisches Sprichwort sagt: ‚Kinder sind die Blumen der Gesellschaft‘. Entsprechend widme ich diese Auszeichnung den vielen Kindern, die in unseren Einrichtungen zu Gast waren.“

Peter Maffay hat aber auch das Thema direkter Umweltschutz und Umwelt auf seine Fahne geschrieben. Nicht nur mit nachhaltiger Landwirtschaft sondern auch bei dem Wunsch, die Menschen zu überzeugen, sinnvoll mit der Kernenergie umzugehen. Peter Maffay war an vorderster Front dabei, wenn Deutschland mit Willy Brandt gegen Atomkraft demonstrierte, und schnappte sich die Gitarre, wenn krebserkrankte Kinder Unterstützung in Tschernobyl brauchten. Auch die zahlreichen nationalen Einrichtungen wurden von ihm regelmäßig besucht. Für seine besonderen Verdienste um die Erhaltung und die Vertiefung der Beziehungen zwischen den Menschen aber auch den sinnvollen Umgang mit der Natur hat das Kuratorium beschlossen, Peter Maffay den ältesten Umweltpreis Deutschlands zu verleihen.

Musikalisch umrahmt wurde der Festakt im voll besetzten Theater Mönchengladbach durch die Musikerin Julia Neigel, die Auszüge aus ihrem neuen Album „neigelneu“ präsentierte.